

Konzept zur Prävention von Belästigung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport

Snowboard Verband Deutschland e.V. vom 10.10.2022

Inhalt

1. Präambel – Positionierung und Verankerung	2
2. Ansprechpartner*innen	2
3. Eignung von Mitarbeiter*innen	2
4. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen des Verbandes:.....	3
5. Satzung & Ordnungen	3
6. Lizenzerwerb.....	3
7. Lizenzentzug	3
8. Interventionsleitfaden	4
9. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen.....	4
10. Risikoanalyse und Verhaltensregeln	4
Anhang.....	5
Stufenmodell Stand 10.10.2022.....	5

1. Präambel – Positionierung und Verankerung

Der Snowboard Verband Deutschland e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihm anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für aktive Funktionsträger*innen ein. Sie sollen keine Belästigung, Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns der Verantwortlichen muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potentielle Täter*innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, das Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie aktive Funktionsträger*innen im Sport vor Belästigung und sexualisierter Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information sowie Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbands für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für aktive Funktionsträger*innen beschließt das Präsidium des Snowboard Verband Deutschland e.V. in seinem Umlaufbeschluss vom 21.01.2019 das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von Belästigung, sexualisierter Gewalt innerverbandlich zu verbessern.

2. Ansprechpartner*innen

Das Präsidium bestätigt den seinerzeitigen Beschluss und somit die Benennung einer Ansprechperson in Fragen der Prävention von Belästigung und sexualisierter Gewalt. Die Ansprechperson koordiniert die Umsetzung der Maßnahmen des noch aus den unterschiedlichen, vorliegenden Details zusammenfassenden Präventionskonzepts. Die Kontaktdaten der Ansprechperson werden mindestens auf der Verbandshomepage veröffentlicht.

3. Eignung von Mitarbeiter*innen

Die haupt-, und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die im Nachwuchsleistungssport/Spitzensport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet.

Bei haupt-, und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag unseres Verbands Kinder und Jugendliche im Leistungssport betreuen (Trainer, Techniker, Physiotherapeuten, Event-Manager, Direktoren), wird gemäß §72a Abs. 2 u. 4 SGB VIII verfahren (siehe: https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_72a.html).

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Aus Datenschutzgründen wird festgelegt, dass der Präsident, der Sportdirektor und die Assistentin der Verbandsführung Einsicht in das jeweilige Dokument haben, eine Bewertung vornehmen und das Ergebnis dokumentieren – dieses Vorgehen wird jeweils für einen Olympischen Zyklus realisiert.

4. Qualifizierung der Mitarbeiter*innen des Verbandes:

Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.

5. Satzung & Ordnungen

Das Präsidium wird als Antrag zur Satzungs-Präzisierung /-Ergänzung (§ 2, Absatz e) zum a.o Verbandstag am 17.10.2019 in Ulm folgenden Antrag zur Beschlussfassung einbringen: „Der § 2 ‚Zweck, Aufgaben, Mittelverwendung‘ wird in einem neuen Abschnitt § 2, f) wie folgt ergänzt: „ jegliche Form von Gewalt verurteilt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

Zudem wird der Ethik-Code um folgende Passage im Abschnitt „unsere Werte“ ergänzt: „Grundlegend ist in diesem Ethik-Code somit auch die Prävention von Belästigung und sexualisierter Gewalt festgeschrieben, um innerhalb der eignen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach innen sowie außen eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Wir schaffen so eine Grundlage für ggfls. notwendige Interventionen und geben uns einen Rahmen für Maßnahmen gegen Belästigung und sexualisierte Gewalt“.

Mit kurzer Bearbeitungszeit sollen auch die Geschäftsordnung, das Personal-Konzept als Bestandteil des Strukturplanes und die Richtlinie für gute Verbandsführung des Verbandes angepasst werden.

Der Snowboard Verband Deutschland e.V. schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen Belästigungen und sexualisierte Gewalt.

6. Lizenzerwerb

Die C-, B- und A-Trainerausbildung wird zentral von Snowboard Germany in Zusammenarbeit mit der Trainerschule des Deutschen Skiverbands durchgeführt. Auch im Breitensport, in der Ausbildung der Snowboardlehrer, arbeitet man engstens mit dem DSV und den Landesverbänden zusammen. So sollen in der Trainerausbildung und Trainerschule gemeinsame Leitlinien im Umgang mit Belästigung und sexualisierter Gewalt erarbeitet werden.

Als Basis dienen die in der Ausbildungskonzeption integrierten Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von Belästigung und sexualisierter Gewalt.

Alle lizenzierten Personen (, z.B. Trainer-C) sind verpflichtet, bei Ausstellung der Neulizenz bzw. Lizenzverlängerung nachstehenden Ehrenkodex unterzeichnet vorzulegen.

7. Lizenzentzug

Um handlungsfähig zu sein, soll die Ausbildungsordnung regeln, unter welchen Bedingungen Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter*innen, Trainer*innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter*innen befristet außer Kraft gesetzt oder entzogen werden

können. Dies gilt vor allem für die Lizenzen, die auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien für die Ausbildung ausgestellt wurden.

8. Interventionsleitfaden

Der Snowboard Verband Deutschland e.V. übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

9. Beschwerdemanagement und Evaluation von Verbandsmaßnahmen

Mit Hilfe von anonymen Online-Fragebögen werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler*innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

10. Risikoanalyse und Verhaltensregeln

Es wird eine Risikoanalyse erstellt, welche die Bedingungen, die die Ausübung von Belästigung und sexualisierter Gewalt begünstigen könnten, im Zusammenhang mit der Sportart Snowboard und dem Spitzensport beschreibt. Basierend auf dieser Analyse wurden Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen bzw. Athlet*innen entwickelt, siehe Handlungsleitfaden.

Planegg, den 15.10.2022

Präsident Prof. Michael Hölz

Beauftragte PSG, Carola Englert, LSP-Referentin

Anhang

Stufenmodell Stand 10.10.2022

	Maßnahmen	X=Ja 0= Nein	Geplant für MM.JJJJ	Beratungsbedarf	
A	Positionierung und Verankerung	Es wurde ein Beschluss für ein Präventionskonzept/ eine Erklärung/ eine Resolution zur „Prävention von sexualisierter Gewalt“ durch die Verbandsführung verabschiedet. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands.)	x		
B	Ansprechpartner*innen	Es wurde per Beschluss der Verbandsführung eine Person als Ansprechpartner/in für das Themenfeld benannt. (Es gilt ein Beschluss der Jugendorganisation und/oder des Gesamtverbands)	x		
		Die Kontaktdaten des/der Ansprechpartner/in sind auf der Verbandshomepage veröffentlicht.	x		
C	Eignung von Mitarbeiter/innen	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die im Kinder- und Jugendsport tätig sind, haben eine Selbstverpflichtungserklärung (z.B. Ehrenkodex) unterzeichnet.	x		
		Bei haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die im Auftrag des Verbands Kinder und Jugendliche betreuen, wird gemäß §72a Abs.2 u. 4 SGB VIII verfahren.	x		

D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals	Die haupt-, nebenberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden des Verbands, die Kinder und Jugendliche in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert.	x	Workshop im Rahmen der LSK 3 - Coaches 30.09.2019 +26.09.2022 +PSG Game	
E	Satzung* & Ordnungen	Die Jugendordnung und die Satzung* enthält jeweils eine Passage, in der sich der Verband gegen jede Form von (sexualisierter) Gewalt ausspricht.	x x x	Satzung: 17.11.2019 in Ulm Ethik-Code: 28.12.2019 Good-Governance: 21.01.2019	
F	Lizenzwerb*	Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeptionen des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien, integriert.	x		
		Es wird sichergestellt, dass mit der Vergabe neuer Lizenzen und bei der Verlängerung von Lizenzen eine Selbstverpflichtung (z.B. Ehrenkodex) unterschrieben wird.	x	s. Lizenzwerb	
G	Lizenzentzug*	Es gibt Regelungen für die Bedingungen zum Entzug von Lizenzen für Übungs- und Jugendleiter/innen, Trainer/innen sowie Kampfrichter- und Schiedsrichter/innen auf der Grundlage der DOSB-Rahmenrichtlinien.	x	s. Lizenzwerb	

H	Interventionsleitfaden	Es sind Standards für die Gestaltung des Krisenmanagements bei Vorfällen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt festgelegt.	x	Handlungsleitfaden in Zusammenarbeit mit DSV	
I	Beschwerdemanagement	Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert.	x	Intern und extern, siehe Homepage	
		Bei verbandseigenen Maßnahmen werden anonymisierte Evaluationen zum Wohlbefinden der Teilnehmenden durchgeführt.	x	Jährliche Athlet*innenumfrage	
J	Risikoanalyse	Es liegt eine Risikoanalyse vor, die die sportart- bzw. organisationspezifischen Bedingungen beschreibt, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen könnten.	x		
K	Verhaltensregeln	Basierend auf der Risikoanalyse sind Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entwickelt worden.	x	Handlungsleitfaden	